

Dein Update

Wir im Bund. Wir im Land. Wir im Kreis Bergstraße.



Ausgabe April 2022: Themen im Land Hessen

Mehr Flexibilität bei der Teilzeit für Beamtinnen und Beamte, die pflegebedürftige Familienmitglieder versorgen

Der Hessische Landtag hat heute in Dritte Lesung den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen für die Beamten des Landes beraten.

In der Plenardebatte sagte die SPD-Abgeordnete Karin Hartmann:

„In Hessen gilt, dass Beamtinnen und Beamte in Teilzeit mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Wenn aber der Entscheidung, in Teilzeit zu arbeiten, zugrunde liegt dass der betreffende Beamte oder die betreffende Beamtin einen Familienangehörigen pflegen möchte oder muss, stellt diese Mindestarbeitszeit oftmals ein Problem dar. Denn die häusliche Pflegearbeit lässt in vielen Fällen 15 Dienststunden im Büro nicht zu.

Deswegen ringen wir mit der schwarzgrünen Landesregierung und der sie tragenden Koalition aus CDU und Grünen seit Monaten darum, Beamtinnen und Beamten, die sich entschieden haben, ein pflegebedürftiges Familienmitglied zu versorgen, flexiblere Möglichkeiten für die Gestaltung der Teilzeitarbeit einzuräumen – so, wie das andere Bundesländer tun, beispielsweise Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Um einen Kompromiss im Sinne der Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, haben wir angeboten, unseren Gesetzentwurf so abzuändern, dass zwar die 15 Mindestwochenstunden, von denen Schwarzgrün partout nicht abrücken möchte, erhalten bleiben, dass dann aber wenigstens die Hälfte der Arbeitszeit über mobiles Arbeiten erbracht werden kann. Aber auch das lehnt die Regierungskoalition ab.

CDU und Grüne argumentieren, es gebe ja durchaus Dienststellen – beispielsweise die Landesministerien – in denen ohne gesetzliche Regelung individuelle Regelungen für die Arbeitszeitflexibilisierung und für das mobile Arbeiten gewährt würden.

Aber: Ob die Beamtinnen und Beamten in die Lage versetzt werden, häusliche Pflegearbeit und Beruf zu vereinbaren, darf keine Gnadenentscheidung des Dienstherrn sein. Anders als Schwarzgrün wollen wir keine Politik nach Gutsherrenart, wir wollen nicht, dass die Beamtinnen und Beamten in einer existenziellen Frage zu Bittstellern werden müssen. Wir wollen eine gesetzliche Regelung, die klar regelt, dass die

Beamtinnen und Beamten einen Anspruch darauf haben, ihre Arbeitszeit so zu reduzieren und zu flexibilisieren, dass ihnen die Pflege eines Familienmitglieds ermöglicht wird, sofern dem keine nachvollziehbar begründeten dienstlichen Belange entgegenstehen.

Unser Gesetzentwurf wird nicht dazu führen, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes in großer Zahl Teilzeit beantragen – denn in den Fällen, um die es hier geht, stehen hinter dem Wunsch nach Teilzeit immer belastende Erkrankungen von Familienangehörigen, die einen geliebten Menschen pflegebedürftig machen, oder mangelnde Betreuungsangebote für Kinder. Wir reden von einer kleinen Zahl an Beamtinnen und Beamten des Landes, denen wir mit unserem Gesetzentwurf große Sorgen erleichtern könnten. Dass die schwarzgrüne Landesregierung hierzu nicht bereit ist, stellt einen politischen Offenbarungseid dar.“

Behördenkoordination in der Tatnacht von Hanau und am Tag danach war unzureichend – Polizei war unterbesetzt

Die heutige Sitzung des Untersuchungsausschusses „Hanau“ (UNA 20/2) hat nach Auffassung der innenpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Heike Hofmann, deutlich gemacht, dass die Koordination und die Kommunikation zwischen den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden in der Tatnacht und in den Tagen danach wohl nicht hinreichend funktioniert hat.

Hofmann, die Obfrau der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss ist, sagte am Freitag in Wiesbaden:

„Nicht wegdiskutieren lässt sich, dass die Polizei in Hanau in der Nacht des rassistischen Terroranschlags am 19. Februar 2020 personell unterbesetzt war. Nicht einmal die vorgeschriebene Mindestanzahl an Beamtinnen und Beamten war im Dienst. Hier manifestierte sich der generelle Personalmangel bei der hessischen Polizei, den der Innenminister über viel zu lange Zeit lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht korrigiert hat.

Auch gab es wohl Abstimmungsprobleme zwischen der Staatsanwaltschaft in Hessen und der Generalbundesanwaltschaft. Die hessische Behörde wusste offensichtlich nicht, dass der Generalbundesanwalt bereits in der Tatnacht gegen vier Uhr morgens das Verfahren an sich gezogen hatte und die Zuständigkeit der hessischen Staatsanwaltschaft damit endete. Wohl aufgrund der fehlenden Informationsweitergabe über die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts an die hessische Oberstaatsanwältin, ordnete diese die Obduktionen der Opfer des Anschlags an. Derlei invasive Leichenschauen stehen im Konflikt mit den weltanschaulichen Regeln eines Teils der Opferfamilien.

Warum der Staatsanwaltschaft Hanau nicht bewusst war, dass die Zuständigkeit für das Verfahren zu diesem Zeitpunkt längst beim Generalbundesanwalt lag, lässt sich

bedauerlicherweise nicht mehr klären, weil der Vorgang nicht schriftlich dokumentiert wurde und die Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Landes und des Bundes nicht vollständig nachvollziehbar ist.

In der heutigen Sitzung war es den Fraktionen leider nicht möglich, Fragen um den Komplex der Obduktionsanordnung zu stellen, da die Zeugin von ihrem verfassungsmäßigen Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte.

Ich erwarte, dass das Justiz- und das Innenministerium in Hessen gemeinsam die Verfahrens- und Kommunikationsdokumentation verbessern, damit in Zukunft gerade bei schwierigen, emotional herausfordernden Einsatzlagen nachvollzogen werden kann, wie die Verantwortlichen für die Gefahrenabwehr, die Einsatzleitung und die strafrechtlichen Ermittlungen untereinander kommuniziert haben und wie bestimmte Entscheidungen zustande gekommen sind. Auch hierüber schulden wir den Hinterbliebenen der Toten von Hanau Antworten.“

Karin Hartmann reagiert auf AfD Antrag: Entscheidung über neues Mahnmal den Missbrauchsopfern überlassen

In ihrer Rede anlässlich eines Antrags der AfD Fraktion im Hessischen Landtag, machte die Bergsträßer Landtagsabgeordnete Karin Hartmann klar, dass das Thema sexueller Missbrauch aus ihrer Sicht nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen geeignet ist. Über viele Jahre hinweg wurden an der Odenwaldschule Kinder und Jugendliche auf abscheuliche Art missbraucht und erniedrigt. „Es war wichtig und ist richtig, dass nach langen Jahren des Wegschauens dieser systematische sexuelle Missbrauch öffentlich gemacht und gemeinsam mit dem Opferverein Glasbrechen aufgearbeitet wurde. Wichtig war, dass auch das Versagen staatlicher Aufsichtsbehörden nicht vertuscht wurde“, so die Abgeordnete.

Der AfD ginge es bei ihrem Antrag keineswegs um die Errichtung eines Mahnmals an der Odenwald Schule, sie wolle viel mehr reformpädagogische Ansätze zu diskreditieren. „Das, was an der Odenwaldschule Kindern und Jugendlichen angetan wurde, lässt sich weder entschuldigen noch relativieren. Doch dürfen diese Missbrauchsfälle nicht dazu genutzt werden, die mit Reformpädagogik verbundene Demokratisierung im Bildungsbereich in Frage zu stellen.“, deshalb so Hartmann, brauche es in Zukunft pädagogischer Konzepte, die Kinder ernst nehmen und darauf ausgerichtet sind, Kinder und Jugendliche zu empathischen Menschen mit Selbstvertrauen und einem hohen Maß an Sozialkompetenz zu erziehen.

Eine verstärkte Demokratiebildung, wie sie parteiübergreifend im schulischen Bereich und darüber hinaus für erforderlich gehalten wird sei nicht nur eine gute Vorbeugung vor kruden und menschenverachtenden Ansichten und

Fremdenfeindlichkeit, sondern fördere auch kritisches Denken gegenüber grenzwertigen Ansichten und Verhalten von Erziehungspersonen. Ebenfalls brauche es mehr Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Wichtig sei außerdem Präventions- und Schutzkonzepte weiterzuentwickeln, die Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller und sexualisierter Gewalt schützen.

Eine Entscheidung über ein neues Mahnmal solle indes den Missbrauchsopfern überlassen werden.

Weitere Themen als Links:

Von einer effektiv aufgestellten Steuerverwaltung ist Hessen auch nach fünf Jahren Reform weit entfernt:

<https://www.spd-bergstrasse.de/2022/03/31/von-einer-effektiv-aufgestellten-steuerverwaltung-ist-hessen-auch-nach-fuenf-jahren-reform-weit-entfernt/>

Schwarzgrün spielt Opposition in der Regierung, statt zu handeln

<https://www.spd-bergstrasse.de/2022/03/30/schwarzgruen-spielt-opposition-in-der-regierung-statt-zu-handeln/>

Fachkräftesicherung

[Fachkräftesicherung – breites Bündnis legt Konzept für die Arbeit der Landesregierung vor](#)
› [SPD-Fraktion Hessen \(spd-fraktion-hessen.de\)](https://www.spd-fraktion-hessen.de)

Rechtanspruch Ganzttag

[Schwarzgrün muss Kindern heute, nicht erst morgen, Chancengleichheit ermöglichen](#)
› [Christoph Degen \(christoph-degen.de\)](https://www.christoph-degen.de)

Deutschlandrente

[Deutschlandrente ist nur eine Rente für Besserverdienende](#) › [SPD-Fraktion Hessen \(spd-fraktion-hessen.de\)](https://www.spd-fraktion-hessen.de)

Esther Kalveram (SPD): Schwarz-Grün lehnt barrierefreie Übermittlung der Erklärung zur Grundsteuer ab

<https://www.esther-kalveram.de/2022/03/24/esther-kalveram-spd-schwarz-gruen-lehnt-barrierefreie-uebermittlung-der-erklaerung-zur-grundsteuer-ab/>